

## Das Verständnis der Verbform נשאתי in Numeri 16,15 im Licht des Targums Neofiti 1

Hans-Georg von Mutius

In Numeri 16,12ff befiehlt Mose im Rahmen der dort geschilderten komplexen Auseinandersetzung Daten und Abiram zu sich, die der Aufforderung jedoch keine Folge leisten. Daraufhin gerät Mose in heftigen Zorn und bittet Gott in Vers 15, das Opfer der Aufrührer nicht anzunehmen. In vorwurfsvollem Ton gegen die Rebellen fährt er dann fort: לא חמור אחד מהם נשאתי ולא הרעתי את אחד מהם<sup>1</sup> = ICH HABE KEINEN ESEL IRGEND EINES VON IHNEN WEGGENOMMEN NOCH IRGEND EINEM VON IHNEN (persönlich) ETWAS BÖSES GETAN.

Die ersten fünf Worte lauten in der Wiedergabe des Targums Neofiti 1 folgendermaßen: לא חמרא ד חד מנהוך אטענת<sup>2</sup> = KEINEM ESEL IRGEND EINES VON IHNEN HABE ICH LASTEN AUFGEBÜRDET/KEINEN ESEL IRGEND EINES VON IHNEN HABE ICH LASTEN TRAGEN LASSEN.<sup>3</sup> In Anbetracht der Lesung dieses Targums ergibt sich die Frage, wie es die Form נשאתי verstanden hat. Die überlieferte Qal-Form bietet keine Möglichkeit, die Übersetzung der aramäischen Version plausibel zu erklären. Immerhin weist die Wurzel נשא neben der Bedeutung "(weg)nehmen" im Qal auch noch die Bedeutung "Lasten tragen" auf.<sup>4</sup> Hat das Targum in seiner hebräischen Vorlage vielleicht ein Pi'el נשאתי gelesen, das ja unter anderm auch die Funktion eines Faktitivs, wenn nicht sogar Kausativs zum Grundstamm aufweist? Die Annahme, daß es so gewesen ist, hat einiges für sich, weil sie jeden Eingriff in den Konsonantentext vermeiden hilft. Dennoch kann nicht verschwiegen werden, daß diese Lösung

<sup>1</sup> Text nach der Biblia Hebraica Stuttgartensia<sup>3</sup>, hrsg. von K.Elliger, W.Rudolph und H.P.Rüger, Stuttgart, 1987, S.242.

<sup>2</sup> Text nach der Ausgabe von A.Diez Macho: Neophyti 1 - Targum Palestinense - MS de la Biblioteca Vaticana - Tomo IV: Numeros, Madrid, 1974, S.155.

<sup>3</sup> Zur Morphologie der Form אטענת vergl. D.M.Golomb: A Grammar of Targum Neofiti, Chico (Kalifornien), 1985, S.177. Zur lexikalischen Bedeutung des Af'els von נשא vergl. M.Sokoloff: A Dictionary of Jewish Palestinian Aramaic of the Byzantine Period, Ramat-Gan, 1990, S.229a.

<sup>4</sup> Hierzu vergl. etwa L.Koehler/W.Baumgartner: Hebräisches und Aramäisches Lexikon zum Alten Testament<sup>3</sup>, Bd.I, Leiden u.a., 1995, S.685b und S.684a.

hebraistisch gesehen durchaus Probleme mit sich bringt. Gemäß dem heutigen Stand der Forschung besitzt das Pi'el eine faktitive bzw. kausative Funktion nur bei Verben, die im Grundstamm intransitiv sind, während bei Verben, die im Grundstamm transitiv sind, das Pi'el resultative Funktionen erfüllt. So haben wir bei der erstgenannten Verbgruppe etwa für אָבַד im Qal die Bedeutung "zugrunde gehen" und im Pi'el die Bedeutung "machen, daß jemand zugrunde geht", oder für גָּדַל im Qal die Bedeutung "groß sein/groß werden" und im Pi'el die Bedeutung "machen, daß jemand groß wird". Etwas anders verhält es sich mit den transitiven Verben. So bedeutet שָׁבַר im Qal "zerbrechen" und im Pi'el "etwas zerbrochen machen", nicht aber "machen, daß jemand etwas zerbricht". Das Verbum חָלַק, das im Qal "teilen" bedeutet, beinhaltet im Pi'el "etwas aufgeteilt machen", nicht aber "machen, daß jemand etwas aufteilt"; und so lassen sich die Beispiele noch beliebig vermehren.<sup>5</sup> Signifikanterweise fehlt für das Pi'el von נָשָׂא, für das im biblischen Hebräisch außerhalb der Numeristelle durchaus Formen belegt sind, die hier benötigte Bedeutung "Lasten tragen lassen/Lasten tragen machen".<sup>6</sup> Dies ist zweifellos ein Argument dafür, die vom Targum Neofiti 1 reflektierte hebräische Textform נִשְׂאָתָי eher als sekundär anzusehen. Die grundlegende Richtigkeit der Beobachtungen zu den Funktionen der Pi'elstämme darf jedoch nicht zur dogmatischen Überspitzung und damit zu der These verleiten, es gebe zu transitiven Verben im Qal nie und nimmer faktitive Pi'el-Formen. Die im biblischen Hebräisch belegten Pi'el-Bildungen der auch im Qal nachgewiesenen Verba שָׁמַע, אָלַף, und vor allem לָמַד lassen ein Faktitiv zu einem transitiven Qal im Grundstamm durchaus als möglich erscheinen. Bei der besonders unbequemen Wurzel לָמַד (im Qal "lernen", im Pi'el "machen, daß jemand etwas lernt") kann man sich nicht so ohne weiteres dadurch aus der Affäre ziehen, daß man diese Wurzel aufgrund ihres a-Imperfektes im Qal einfach zu einem eigentlich intransitiven Verb erklärt.<sup>7</sup> Hier wird offenkundig ein Beleg beiseite geschoben, der Schwierigkeiten bereitet, weil er nicht in das System hineinpaßt. Für לָמַד im Qal existiert eine Reihe von Belegen, in denen das Verb zusammen mit

<sup>5</sup> Grundlegend für diese Funktionsdifferenzierung ist nach wie vor die Arbeit von E. Jenni: Das hebräische Pi'el, Zürich, 1968, S.20ff und S.123ff.

<sup>6</sup> Siehe noch einmal L.Koehler/W.Baumgartner, a.a.O., S.686a.

<sup>7</sup> So in jüngerer Zeit noch B.K.Waltke/M.O'Connor: An Introduction to Biblical Hebrew Syntax, Winona Lake (USA), 1990, S.401.

einem Akkusativobjekt erscheint.<sup>8</sup> In Anbetracht dieser Ausnahme und anderer möglicher Ausnahmen sollte man die vom Targum Neofiti 1 mit großer Wahrscheinlichkeit gelesene Pi'el-Form  $\text{יָרְאָשׁוּ}$  nicht vorschnell als Sekundärbildung abklassifizieren, sondern sie vielmehr zum Anlaß nehmen, die Funktionen des Pi'els bei im Qal transitiven Verben auf weitere mögliche Differenzierungen hin zu prüfen.

Nach der Darstellung der philologisch-linguistischen Problemlage stellt sich des weiteren die Frage, welche Folgerungen die vom Targum Neofiti 1 bezeugte Lesung für den Textinhalt von Numeri 16,15 nach sich zieht und worin der Unterschied zum Aussagegehalt besteht, der auf der rezipierten Lesung  $\text{יָרְאָשׁוּ}$  beruht. Diese Frage geht man am besten auf die Weise an, daß man die beiden Fassungen als juristische oder zumindest als quasi juristische Erklärungen betrachtet. In der rezipierten Fassung sagt Mose nämlich in letzter Konsequenz, daß er von Danan und Abiram keinen Esel gestohlen oder geraubt hat, sich ihnen gegenüber also keines Eigentumsdeliktes schuldig gemacht hat. Nun kann man sich natürlich als Bibelleser mit diesem Textverständnis darüber wundern, warum Mose als vollkommener Gerechter es nötig gehabt hat, das Nichtbegehen eines solch gravierenden Deliktes gegenüber Angehörigen seiner Glaubensgemeinschaft hervorzuheben. Daß Mose weder geraubt noch gestohlen hat, muß doch wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die vom Targum Neofiti 1 reflektierte Textfassung klingt im Vergleich dazu wesentlich abgemilderter. In ihr erklärt Mose lediglich, die Tiere der Streitgegner nicht rechtswidrig für konkrete Dienste in Anspruch genommen zu haben. Bei dieser Auslegung erweckt die targumische Version zweifellos den starken Verdacht einer Sekundärbildung. Die Fassung mit der Form  $\text{יָרְאָשׁוּ}$  und die Fassung mit der Form  $\text{יָרְאָשׁוּ}$  haben bei dieser Konstellation auf jeden Fall gemeinsam, daß Mose bestreitet, gegenüber Danan und Abiram eine wie auch immer geartete Rechtsverletzung begangen zu haben. Diese Auslegung der vom Targum Neofiti 1 reflektierten Textfassung setzt freilich als Sachlage voraus, daß Mose nicht berechtigt war, die Tiere der Streitgegner für Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn die vom Targum reflektierte Textfassung jedoch voraussetzt, daß Mose berechtigt war, die Tiere der Streitgegner zu Dienstleistungen heranzuziehen, dann ergibt sich zwischen der  $\text{יָרְאָשׁוּ}$ -Fassung im Textus receptus und der  $\text{יָרְאָשׁוּ}$ -Fassung des Targums Neofiti 1 ein gewaltiger Kontrast. Im rezipierten Text erklärt Mose, gegenüber Danan und Abiram in der Ver-

<sup>8</sup> Siehe etwa A.Even-Shoshan: A New Concordance of the Bible, Jerusalem, 1990, S.601a-b.

gangenheit ganz elementare Rechtsnormen eingehalten zu haben und ihnen in diesem Sinn kein Unrecht angetan zu haben. In der vom Targum Neofiti 1 repräsentierten Fassung erklärt er hingegen, aufgrund seiner Nachsicht und Freundlichkeit in der Vergangenheit gegenüber den Streitgegnern auf sein Recht verzichtet zu haben, ihre Tiere für Tragedienste in Anspruch zu nehmen, und die Streitgegner damit günstiger behandelt zu haben, als es ihnen von Rechts wegen zugestanden hätte. Der Vorwurf der Undankbarkeit gegen Daten und Abiram fällt in der targumischen Fassung also deutlich schärfer aus, wenn man voraussetzt, daß Mose berechtigt war, Datans und Abirams Esel zur Lastenbeförderung in Anspruch zu nehmen, und wenn man gleichzeitig den hebräischen Text mit der Qal-Form  $\text{נִשְׂאָתִי}$  als Bestreitung eines Eigentumsdeliktes deutet. Bei aller Problematik sollte man die Lesung des Targums Neofiti 1 nicht vorschnell als text- und auslegungsgeschichtliches Kuriosum sekundärer Natur zur Seite schieben, sondern als alternative Deutung zumindest in Erwägung ziehen.

Es bleibt noch nachzutragen, daß das Targum Onkelos eine dem Targum Neofiti 1 ähnliche, wenn auch nicht ganz so aussagekräftige Deutung liefert. Es übersetzt die entscheidende Passage mit den Worten:  $\text{לֹא חִמְרָא דְחַד מִנְהוּן שְׁחַרִית}$  = KEINEN ESEL IRGENDNEINES VON IHNEN HABE ICH FRONARBEITEN VERRICHTEN LASSEN. Auch hier liegt auf den ersten Blick die Erwägung nahe, daß die Vorlage des Targums Onkelos  $\text{נִשְׂאָתִי}$  gelautet haben könnte, zumal die Verbform  $\text{שְׁחַרִית}$  auch noch im Pa'el steht, das dem hebräischen Pi'el entspricht. Das Targum Pseudojonatan hat mit  $\text{דְּלֹא תַחַרִית}$   $\text{חִמְרָא דְחַד מִנְהוּן שְׁחַרִית}$ <sup>10</sup> einen mit dem Onkelostargum praktisch identischen Text.<sup>11</sup> Das Problem liegt nur darin, daß in 1.Samuelis 12,3 die Frage Samuels:  $\text{וְחִמְרָא מִי לְקַחְתִּי}$  = UND WESSEN ESEL HABE ICH WEGGENOMMEN? in dem mit dem Onkelostargum redaktionsgeschichtlich eng zusammenhängenden Prophetentargum Jonatan<sup>12</sup> folgendermaßen wiedergegeben wird:  $\text{וְחִמְרָא}$

<sup>9</sup> Text nach der Ausgabe von A.Sperber: *The Bible in Aramaic Based on Old Manuscripts and Printed Texts, Vol. I: The Pentateuch According to Targum Onkelos*, Leiden, 1959, S.250.

<sup>10</sup> Text nach der Ausgabe von E.G.Clarke und anderen: *Targum Pseudo-Jonathan of the Pentateuch: Text and Concordance*, Hoboken, New Jersey, 1984, S.178 im Textteil.

<sup>11</sup> Auf das ungeklärte Verhältnis zwischen Targum Onkelos und Targum Pseudojonatan möchte ich hier aus hoffentlich verständlichen Gründen nicht eingehen. Näheres bei U. Gleßner: *Einleitung in die Targume zum Pentateuch*, Tübingen, 1995, S.181f. (Texte und Studien zum Antiken Judentum 48).

<sup>12</sup> Zum Verhältnis beider Targume vergl. etwa E.Levine: *The Aramaic Version of the Bible - Contents and Context*, Berlin/New York, 1988, S.23f. (Beiheft zur ZAW 174).

שחרית<sup>13</sup> = UND WESSEN ESEL HABE ICH FRONEN LASSEN? Die mit נשאתי synonyme Verbform לקחת, die eindeutig ein Qal darstellt, wird hier nämlich ebenfalls mit שחרית im Pa'el übersetzt.<sup>14</sup> Deswegen ist für Numeri 16,15 die Annahme einer Verbform נשאתי als Vorlage für das Onkelostargum und das Targum Pseudojonatan keineswegs zwingend, sondern nur denkbar. Die Version des Onkelostargums und des Targums Pseudojonatan kann genausogut auch auf der Basis von נשאתי entstanden sein und als bloße Ausdeutung dieser Verbform interpretiert werden, daß nämlich Mose den Streitgegnern keinen Esel zu Fronarbeiten weggenommen hat. Das Fragmententargum folgt mit לא חמרא דחד מנהון<sup>15</sup> eindeutig jener Tradition, in der auch die Masora mit ihrer Lesung נשאתי steht.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Text in der Ausgabe von A.Sperber: *The Bible in Aramaic .... Vol.II: The Former Prophets According to Targum Jonathan*, Leiden, 1959, S.115.

<sup>14</sup> Auf die Samuelispassage verweist schon B.Grossfeld: *The Targum Onqelos to Leviticus and The Targum Onqelos to Numbers (The Aramaic Bible, Vol.8)*, Edinburgh, 1988, S.115 Anmerkung 11 bei der Besprechung von Numeri 16,15 im Onkelostargum und im Targum Pseudojonatan. Eine vom Textus receptus abweichende Lesung bzw. Lautung der Ausgangsform נשאתי erwägt er offenkundig deswegen nirgendwo.

<sup>15</sup> Text in der Ausgabe von M.L.Klein: *The Fragment-Targums of the Pentateuch According to their Extant Sources, Vol.I*, Rom, 1980, S.196. (*Analecta Biblica* 76).

<sup>16</sup> Es sei hier nicht verschwiegen, daß die Glossenüberlieferung des Targums Neofiti 1 zur Stelle mit dem Fragmententargum konform geht.